

# STADT GRÜNBERG

## Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-162/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 06.07.2022

Aktenzeichen	10 20 02
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Ulrike Lux

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ältestenrat	20.07.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	13.09.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	15.09.2022	beschließend

Zu beteiligen:

### **Betreff:**

### **Ortsrecht;**

### **4. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

#### **Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 u. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg in ihrer Sitzung am .... diese 4. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Grünberg beschlossen:

### **4. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

#### **Artikel I**

§ 3 wird wie folgt geändert:

### **§ 3**

#### **Aufwandsentschädigungen**

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten pro Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrates, des Ortsbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Stadt Grünberg entsandt worden sind – sofern sie nicht von diesem Gremium eine Aufwandsentschädigung erhalten –, folgende Aufwandsentschädigung:

- Stadtverordnete	25,00 €
- Ehrenamtliche Stadträte/Stadträtinnen	25,00 €
- Mitglieder der Ortsbeiräte	15,00 €
- Gewählte Mitglieder der Betriebskommission	20,00 €
- Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner einer Kommission	20,00 €
- Mitglieder des Seniorenbeirates für maximal 6 Sitzungen pro Kalenderjahr	10,00 €
- Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates für maximal 6 Sitzungen pro Kalenderjahr	10,00 €
- Mitglieder des Feuerwehrbeirates	10,00 €

für maximal 6 Sitzungen pro Kalenderjahr

Die Mitglieder des Wahlausschusses bei Gemeindewahlen, Ortsbeiratswahlen, Wahlen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters und Bürgerentscheiden pro Sitzung 15,00 €

- (2) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für den höheren Aufwand bei dem Wahrnehmen besonderer Funktionen um eine monatliche Pauschale erhöht. Diese beträgt für
- die oder den Stadtverordnetenvorsteher/in 80,00 €
  - Ausschussvorsitzende (außer Prüfungsausschuss) 20,00 €
  - Fraktionsvorsitzende gem. § 36a HGO 40,00 €
  - Die ehrenamtliche Erste Stadträtin oder den Ehrenamtlichen Ersten Stadtrat 60,00 €
  - ehrenamtliche Stadträtinnen/Stadträte 45,00 €
  - Ortsvorsteherinnen oder Ortsvorsteher 70,00 €

Der Anspruch auf die Pauschale entsteht am Beginn des Kalendermonats, in dem die ehrenamtlich Tätigen die besondere Funktion antreten. Er erlischt mit Ablauf des Kalendermonates, in dem sie oder er aus der Funktion ausscheidet.

- (3) Nehmen ehrenamtlich Tätige mehrere Funktionen wahr, für die Anspruch auf Erhöhungen nach Abs. 2 besteht, so stehen ihnen die Erhöhungen für alle Funktionen zu.
- (4) Schriftführerinnen oder Schriftführer der Verwaltung erhalten für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 20,00 € je angefangener Stunde der Tätigkeit. Bruchteile sind auf volle Viertelstunden auf- bzw. abzurunden, jedoch mindestens ein Stundensatz.
- (5) Vertritt eine ehrenamtliche Stadträtin / ein ehrenamtlicher Stadtrat die Bürgermeisterin / den Bürgermeister länger als drei Tage, so erhält sie/er für jeden Kalendertag der Vertretung neben dem Ersatz des Verdienstausfalles, der Fahrkosten und der Aufwandsentschädigung nach Abs. 2 eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 50,00 €.

## Artikel II

Die übrigen §§ der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bleiben unverändert.

## Artikel III

Die vorstehende 4. Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2022 in Kraft.

35305 Grünberg, den

DER MAGISTRAT DER  
STADT GRÜNBERG

Marcel Schlosser  
Bürgermeister

## Begründung:

Die Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlich Tätigen sind in ihren Grundzügen seit dem Jahr 2002 unverändert. Ein Vergleich der Satzungen mit einigen Nachbarkommunen hat ergeben, dass Grünberg sich bei mehreren Beträgen im unteren Bereich befindet. Diese sollen mit der Änderung angepasst werden.

---

Seither betragen die Aufwandsentschädigungen nach Abs. 1:

Stadtverordnete	15,00 €
Stadträte/innen	15,00 €
Mitglieder Ortsbeiräte	7,50 €
Mitgl. Betriebskomm.	15,00 €
Sachkundige Einwohner	15,00 €
Mitgl. Seniorenbeirat	7,50 € (neu seit 2017)
Mitgl. Ki- u. Jugendbeirat	7,50 € (neu seit 2017)

Nach Abs. 2 betragen sie:

Stadtverordnetenvorsteher/in	50,00 €
Ausschussvorsitzende	15,00 € (neu seit 2016)
Fraktionsvorsitzende	35,00 €
Erste/r Stadtrat/Stadträtin	40,00 €
Stadträte/innen	35,00 €
Ortsvorsteher/innen	60,00 €

Die Aufwandsentschädigung für die Schriftführer/innen (Abs. 4) lag ebenfalls seit 20 Jahren unverändert bei 15,00 €/Stunde. Die zusätzliche Aufwandsentschädigung nach Abs. 5 betrug seither 35,00 €.

Es wird daher gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

---

Finanzielle Auswirkungen:

Die zusätzlich erforderlichen Mittel in nicht näher bezifferbarer Höhe müssen im Nachtragshaushalt bei Produkt 11101, Sachkonto 67810000 zur Verfügung gestellt werden.

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild.

Anlage(n):

1 Aufwandsentschädigungen Gegenüberstellung

Unterschriften:

---

Marcel Schlosser  
Bürgermeister

---

Ulrike Lux